

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/693/2020

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Entscheidung

**Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO;  
Kreisrechtsausschuss**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion als Ersatzperson für Herrn Johann Felix Zimmer \_\_\_\_\_ als Beisitzer in den Kreisrechtsausschuss.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Herr Johann Felix Zimmer wurde auf Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 28.06.2019 als Beisitzer in den Kreisrechtsausschuss gewählt.

Da Herr Zimmer in einen anderen Landkreis verzogen ist, endet gemäß § 9 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AgVwGO) und § 12 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) mit Verlust des Bürgerrechts im Landkreis Ahrweiler auch seine Funktion als Besitzer im Kreisrechtsausschuss. Folglich sind nun Ersatzwahlen notwendig.

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die AfD-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat